Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen –
Vorsitzender Herr Samuel Moser
Friedenstr. 40
81660 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			14.09.2026

Vorschlag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Freischützstraße und Preziosastraße

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00142 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 07.07.2026

Sehr geehrter Herr Moser,

mit dem im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses Bogenhausen wurde eine Vielzahl an Forderungen für die Kreuzung Freischützstraße Ecke Johanneskirchner Straße, die Freischützstraße nördlich davon sowie die Preziosastraße gestellt.

Zu den geprüften Anliegen kann Folgendes mitgeteilt werden:

<u>Kreuzungsbereich Freischützstraße - Johanneskirchner Straße:</u>

Der Kreuzungsbereich ist bekannt und wurde zusätzlich aktuell vor Ort überprüft.
Die Ansicht, es handele sich hier um einen "Schwerpunkt erhöhter Gefahr“ bzw. um einen „kritischen" oder "gefährlichen“ Bereich kann nicht geteilt werden.
Diese Kreuzung mit der abbiegenden Vorfahrtstraße ist keine Besonderheit, sondern eine immer wieder deutschlandweit und auch stadtweit anzutreffende Verkehrsführung, die durch die Verkehrsströme, d.h. die Hauptverkehrsachsen, bestimmt wird. Zusätzlich sorgt der ÖPNV-Verkehr (hier in Form der Buslinien) für diese Art der Vorfahrtregelung, da dem Bus in der Regel Vorfahrt gewährt werden soll, um den Nahverkehr zu fördern, sowie die Pünktlichkeit und die Attraktivität des ÖPNV zu gewährleisten.

Für die Johanneskirchner Straße gilt durchgängig Tempo 30. Für die Freischützstraße südlich der Kreuzung ist Tempo 30 gültig an Werktagen Montag bis Freitag je von 7 bis 18 Uhr und damit zu den Hauptverkehrszeiten. Sowohl der Bichlhofweg als auch die Freischützstraße nördlich der Kreuzung sind Teile einer Tempo 30-Zone.
Die Sicht für Geradeaus-Fahrende (nach rechts zum vorfahrtberechtigten Fahrverkehr der Johanneskirchner Straße) ist als ausreichend gut zu bezeichnen. Auch das wurde vor Ort überprüft. Aufgrund des geltenden Tempo 30 ist die erforderliche Sichtweite von 30 m zwischen Geradeaus-Fahrenden und Von-Rechts-Kommenden gewahrt, sofern in dem ersten Parkplatz in der Johanneskirchner Straße (Südseite, in Fahrtrichtung Ost) ein normaler Pkw korrekt und bündig parkt. Dies ist in der Regel der Fall.
Mit der entsprechend gebotenen und von allen Verkehrsteilnehmenden zu erwartenden Aufmerksamkeit und gegenseitigen Rücksichtnahme ist das Geradeausfahren ohne eine besonders erhöhte Gefährdung möglich.
Dass vereinzelt der abbiegende Fahrverkehr auf der Johanneskirchner Straße oder Freischützstraße wegen einer Wartesituation durch den bevorrechtigten Fußverkehr am Fußgängerüberweg Freischützstraße aufgehalten wird, ist unschädlich. Die Sichtverhältnisse auf diesen Bereich sind gut, so dass andere Verkehrsteilnehmende ein wartendes Kfz rechtzeitig wahrnehmen können.

Die Polizei bestätigte auf aktuelle Nachfrage, dass es sich um eine Kreuzung ohne besonders auffällige Unfall- oder Beschwerdelage handelt. Eine Unfallhäufungsstelle konnte nicht festgestellt werden. Im geprüften Zeitraum vom 01.01.2025 – 31.07.2026 wurden der Polizei zwei Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit der Vorfahrtsregelung bekannt. Alle anderen Unfälle standen in einem anderen Kontext (z.B. Alkoholisierung).
Gemessen am Gesamtzeitraum und den dortigen Verkehrsmengen ändert sich die Gesamteinschätzung "unauffällig" dadurch nicht. Andere Probleme oder Beschwerden gab es in der Vergangenheit nicht.

Auch die MVG äußerte sich bisher nicht negativ über die Busstrecke, obwohl regelmäßig sogenannte Bus-Bereisungen gemeinsam mit der Polizei und dem Mobilitätsreferat stattfinden.

Es handelt sich hier um einen baulichen Altbestand, der eng ausgeführt ist, so dass Großfahrzeuge beim Abbiegen (entlang der Vorfahrtstraße in Richtung Osten) in die Gegenspur ausholen müssen. Dies wird seit Jahrzehnten so praktiziert und gab bislang keinen Anlass zu Beschwerden oder besonderen Maßnahmen.
Unsere in den aktuellen Prüfungsprozess eingebundene Verkehrsplanung sieht hier derzeit ebenfalls keinen Handlungsbedarf. Der vorgeschlagene Umbau des Knotenpunkts Freischützstraße - Johanneskirchner Straße zu einem Kreisverkehr muss abgelehnt werden. Kreisverkehre eignen sich insbesondere für Knotenpunkte mit vergleichbaren Verkehrsbelastungen in den einzelnen Zufahrten. Am vorliegenden Knoten treffen jedoch Straßen mit unterschiedlichen Verkehrsfunktionen und Verkehrsaufkommen aufeinander. Ein Kreisverkehr würde daher keine erkennbaren verkehrlichen Vorteile bieten. Darüber hinaus wäre seine Realisierung aufgrund des erforderlichen Flächenbedarfs mit erheblichen baulichen Eingriffen verbunden und an dieser Stelle nicht realisierbar. Bei der Prüfung eines Kreisverkehrs wären zudem die Anforderungen des öffentlichen Personennahverkehrs zu berücksichtigen. Der Knotenpunkt müsste für die Befahrung durch Gelenkbusse einschließlich der erforderlichen Schleppkurven und Flächenbedarfe ausgelegt werden. Dies kann den erforderlichen Flächenbedarf zusätzlich erhöhen.

Hinsichtlich der Querungssituation für Zufußgehende möchten wir mitteilen, dass der Fußgängerüberweg an der Nordseite (über die Freischützstraße am Beginn der Tempo 30-Zone) zu Zwecken der Schulwegsicherheit (in Laufrichtung der Schulkinder) eingerichtet wurde. Weitere Querungshilfen sind im direkten Kreuzungsbereich nicht vorgesehen und auch nicht

erforderlich. Des Weiteren sind die Voraussetzungen für eine solche Einrichtung aufgrund fehlenden Platzes oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben (z.B. Verbot des Fußgängerüberwegs im Verlauf einer abknickenden Vorfahrtstraße) nicht gegeben.
Gebündelte Fahrbahnquerungen durch viele Personen im direkten Umfeld der Bushaltestelle südlich der Kreuzung sind nicht feststellbar. Personen, die auf der Westseite der Freischützstraße an der Bushaltestelle aussteigen bzw. einsteigen, müssen dafür nicht direkt dort die Freischützstraße queren. Sie können die südlich gelegene Ampelkreuzung nutzen oder über den nördlichen Kreuzungsbereich zum nächsten Fußgängerüberweg in der Johanneskirchner Straße laufen. Diese kurzen Umwege dürfen als noch angemessen betrachtet werden.

Preziosastraße und nördliche Freischützstraße:

Allgemein lässt sich für diese Tempo 30-Zonenstraßen sagen, dass die Parkordnung hier vorgegeben und gut erkennbar ist, denn es darf fast ausschließlich nur in den baulichen Parkbuchten geparkt werden. Verparkungskritische Bereiche wurden bereits zusätzlich mit Haltverboten beschildert. Des Weiteren bestehen gesetzliche Halteverbote für die Grundstückszufahrten und amtlich ausgewiesenen Feuerwehrzufahrten. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs (geparkte Kfz) liegt hier in der Zuständigkeit der Polizei. Diese wurde informiert.

Die Unfallsituation stellt sich für die Bereiche Silvanastraße – Freischützstraße – Preziosastraße völlig unauffällig dar. Es sind bei der Polizei im geprüften Zeitraum vom 01.01.2025 – 31.07.2026 keine Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit der Vorfahrtsregelung bekannt geworden.

Wie in Tempo 30-Zonen üblich und gesetzlich vorgesehen, gilt auch für diese drei Straßen bzw. Abschnitte die gesetzliche allgemeine Vorfahrtreglung „Rechts-vor-Links“, so dass keine unklare Vorfahrtregelung vorliegt. Zusätzlich beschildert werden darf dies nicht. Auch liegt keine besondere Verkehrsführung oder Bevorrechtigung für einzelne Verkehrsarten vor.
Es findet insgesamt wenig Fahrverkehr, in Form von Ziel- und Quellverkehr, statt.

Auch wurden die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen aus verkehrsplanerischer Sicht geprüft: So ist die Einrichtung einer Einbahnregelung in der Preziosastraße derzeit nicht empfehlenswert. Zwar kann eine Einbahnstraße den Begegnungsverkehr reduzieren, gleichzeitig führt sie jedoch häufig zu höheren Fahrgeschwindigkeiten, da der Begegnungsverkehr als geschwindigkeitsdämpfendes Element entfällt. Zudem entstehen für Anwohnende sowie den Liefer- und Entsorgungsverkehr Umwege. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist daher nicht zu erwarten, dass sich die Verkehrssituation durch eine Einbahnstraße insgesamt verbessert, sondern andere Probleme wie erhöhte Geschwindigkeiten auftauchen.

In der Gesamtheit aller Prüfungen ist festzustellen, dass derzeit kein Erfordernis für verkehrsrechtliche, verkehrsplanerische oder bauliche Maßnahmen im Bereich der Kreuzung mit der abknickenden Vorfahrt bzw. im nördlichen Bereich der Freischütz- und Preziosastraße besteht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.21